

Text einer neuen vollständigen Umarbeitung zu unterwerfen und jener Handschrift näher anzuschliessen. Eine ausführlichere Beschreibung, wie er sie früher (Arch. VII) von mehreren Codices gegeben, hat er nicht veröffentlicht; auch in den zur Ausgabe gehörigen Papieren hat sich eine solche nicht gefunden, nur die Notiz, welche für die Ausgabe selbst bestimmt war und die in dieser ihren Platz finden wird. Ich hebe aus ihr und aus dem was die vorhandene Collation ergiebt hier hervor, dass der Codex von einer und derselben Hand, um die Mitte, wie B. annimmt und ein Facsimile bestätigt, des neunten Jahrhunderts geschrieben ist, später einige, aber nicht sehr häufige und meist willkürliche Correcturen erfahren hat. Die Schreibung einzelner Worte und Namen ist keine ganz constante, doch im ganzen alterthümliche und italienische. Die Worttrennung ist mangelhaft, aber, soweit das Facsimile schliessen lässt, mehr durchgeführt als in anderen älteren Codices. Während der Werth der Handschrift durch einzelne nur hier gegebene Lesarten bewährt wird (in dem auch anderweit überlieferten Gedicht VI, 15 hat sie allein das richtige *Percipiensque*), fehlt es nicht an auffallenden Versen, die mitunter auf Rechnung des Schreibers gesetzt werden können, in anderen Fällen aber auf die Vorlage desselben zurückgehen müssen. So hat er VI, 34 allein *amabilis* statt *ab illis*. IV, 19 (20 der bisherigen Ausgaben) aber, wo in dem Briefe Gregors *petere a in preterea* entstellt ist, findet sich dieses auch in Handschriften ganz anderer Classe (C 1. I 1), in einigen weiter verderbt in *propterea* (D 1. 2). V, 33 ist *nono die* gelesen *non odie* und durch Einschaltung des *h* zu *non hodie* geworden; dasselbe findet sich in einem Codex der Classe G. Mit Handschriften derselben Classe hat A 1 II, 22 die Abtheilung *maris euonio* statt *mari seu ionio* gemein, was aber auch anderswo zu weitem Entstellungen Anlass gegeben hat (vgl. Bethmann, Arch. VII, S. 310); III, 28 (27) liest A 1 *eo voverat*, entstanden aus *conoverat* für *cognoverat*, dasselbe haben Handschriften der Classen C. D. E; B *evoverat*, F *eo vovera*, was denn wieder andere, um einen Sinn hineinzubringen, zu bessern suchten. In einzelnen Stellen könnte es scheinen, als wenn die Handschrift von Cividale von anderen benutzt wäre; III, 23 ändert der Corrector *lavinæ* in *lacunæ*, und dies findet sich in C 1; V, 14, wo der alte Text lautet: *Porro regis filiam, quam de Benevento obsidis nomine sublatam diximus*, ist von anderer Hand *Gisa* überschrieben, und dies in eine ganze Reihe anderer Handschriften (C. D. F. G) übergegangen, die dann zum Theil *obsidis* in *obsidem* ändern. Doch kann der Irrthum auch anderswo entstanden und von dem Corrector erst nachträglich in A 1 eingetragen sein. Dass wenigstens dieser die Quelle aller jener Codices oder auch nur einer der genannten